



Philip Müllers D.
 Probstens und Prälatens des Closters zu Unser
 Lieben Frauen binnen Magdeburg/
 Freuliche Ermahnung/Erbieten/ und Bitte/ die
 Erziehung und Unterricht der inländischen Jugend
 bey diesem Closter zu Gemeinem Besten
 zu befördern.

Nat sich jemahls ein Mensch bey Antritt seines Ampts empfindlich gerühret befinden müssen / durch den Vorhalt und eyndliche Gelöbniß / dem anvertrauten Ampte und Stande recht vorzustehen / so darf ich solches von mir mit Wahrheit bekennen. In dem nicht nur vor der Landes-Fürstl. Regierung zu Halle / bey der Confirmation, sondern auch in der Closter-Kirchen / in beyseyn Landes-Fürstl. Commssarien, Fürstlicher und anderer Standes-Persohnen / so viel aufs Gewissen eyndlich gendommen wurde / daß man lieber das zeitliche Leben vor dem Feinde Preiß geben und verlihren/denn diese übernommene Schuldigkeit hindansezen möchte. Ich suchte sofort die Verfassung des Closters und Nachrichten / nicht ohne viel Mühe und Kosten in etwas wieder zusammen / besahe und inventirte gegenwertige und andere zugehörige Gebäude / da es denn anders nicht als ein Muster feindlicher Verstorung ließe / desto kläglicher/weil Magdeburg und das Land überall nach dem leidigen Kriege zimlich wieder angebauet / dis Closter aber anoch so greulich verwüstet/und in solchen ruinen mit vielen andern Drangsalen / Unordnung und solcher Noth befallen erschiene / daß man kein ordentlich Mittel haben könnte sich wiederumb zu fassen und der Stiftung Heiliger und Wolthätiger König/ Landes-Fürsten und Erz Bischöffe nachzuleben. Nun ließen sich die in der Foundation Erzbischofs Geronis des V. dato Magdeburg in Decembri 1015. und Erzbischofs Norberti dato Closter Berge im Octobr. Anno 1129. befindliche Schlußflüche auf

(21) Keine



keine Weise vergessen / wenn der Erste spricht: Nachdem nun dieses also gesetzt und durch gewisse Zeugen bestätigt ist / so thun wir / aus Macht des H. Geistes / in krafft unsers Herrn Jesu Christi / in den Bann / und sondern durch ewigen Fluch von der Gemeinschaft der Himmlischen Bürger ab / denjenigen der sich / diese unsere Stiftung zu verlegen und durch verwegenen Tuhrt in einigem Stücke zu zernichtigen unterwinden und erkühnen wird. Welche Stiftung etliche Bischöffe und das Dom-Capitul unterschrieben. Folglich beschloße S. Norbertus seine Verbesserung und Widmung des Closters auf seinen Orden von Praemonstrat, nach empfindlicher Klage über dessen Schäden / und Entziehung der pertinentien / also: Damit nun dieses alles in Ewigkeit unverrückt bleibe / so Bestätigen wir es mit der H. Apostel Petri und Pauli, auch unserm Banne. Über die welche es halten / sey Friede und Vergebung der Sünden. Wosfern aber jemand / wes Standes-Person auch selbiger wäre / sich unsere Andacht und Arbeit zu zernichtigen unterstünde / die Armen Christi verwegener Weise zu zerstreuen / und mit einiger Gelegenheit zu verdringen suchte / der sey anathema maranatha, Verflucht bis auf den Tag unsers Herrn. Welches von dem Dom-Capitul zu Closter Berge Anno 1129. im Octobri auch bezeuget wurde.

Weil denn / der Stiftung und St. Norberti Ordens-Regul / auch unser Evangelischen Glaubensbekänntnis / und vielen Eifer nach / wie andere / also dieses Closter ein ordentlicher PflanzGarte seyn soll / woselbst Christl. Jugend zu Geist- und Weltlichen Aemblem / Hausstande und andern ehrlichen und nützlichen Lebens-arten angeleitet werde / mittelst rechter Erkänntnis und Furcht Gottes / ehrbahrer Sitten / dienlicher Wissenschaft / so wohl dessen / was ein jeder vernünftiger Mensch im Lesen / Schreiben / Rechnen / Singen / als denen so nöthigen Sprachen / Vernunft-Lehre / Mathematic, Theo-

Theologie, Beredsamkeit / Sichter-Kunst / Lehr-und predigen / seinem
Berufe nach / wissen und so vor sich / zu noethigen Unterhalt / Seelen-ruhe
und Erquickung / als andern zu dienst anwenden muß: So hat es in
vorigen Seculis die That dermaßen erwiesen / daß solches nicht nur Hohe
Standes-Personen/der inländische Wohlgeborne Adel/Städte und Bürger
alsofort erkandt / und die ihrigen dem Closter vertrauet / sondern auch die
vornehmsten Fürstl. Stifter/Kirchen/Hoff-und andere Aumbter in Stätt-
und Landen / daraus ordentlich mit tüchtigen Personen versehen worden.
Und wie seit der Lutherischen Reformation es mit denen inländischen
Clöstern Leider! dahin gerathen ist/das man nur dieses und das zu Berge in
einigen Stande der alten Verfassung annoch siehet: auch überall spühren
muß wie nöthig es sey/die liebe Jugend / so wohl der Sitten als Lehre wegen
in dergleichen Orte etliche Jahre / als in ordentlicher Werckstatt des Unter-
richts beyzubehalten / bis sie mercklich habilitirt und tüchtig erscheinen/
sie auff hohe Schulen oder sonst zu beständigen Lebensarten zu bringen / Ja
sonder Besuchung Hoher Schulen/die nunmehr manches Orths voll Gefahr
und Aergerniß / auch vor gute Leuthe denen die Mittel fehlen/bey überhand-
nehmenden Pracht und andern Abusen allzukostbahr seyn / so weit zu ge-
deyen damit man im Lande ehrlich leben und sein Brod verdienen möchte;
Es auch iso mit etlichen Stadt-Schulen/welche der Mißbrauch der Clöster
hat veranlaßet / so bewand ist / daß man den nöthigen Zweck weder so gewiß
und zeitig erreicht / nach alles daselbst / wegen der Menge und mancher häus-
lichen unart / auch Armuth / ersprießlich ansrichten kan; Dahero wünsche
ich herglichen / und bitte den getreuen Gott / daß Er meine schuldige Andacht/
ein solches Werck wiederumb angerichtet zu sehen / in Gnaden fördere/seinen
Geist in den Herzen Hoher und niederer Standes-Personen / zumahl ge-
treuer Patrioten. kräftig laße wircken / Diesen Ort hinführo zu lieben/
zu retten / zu bessern und durch ihre theuesten Liebes-und Lebens-Pfänder/
als denn Leibliche Kinder seyn/zubesuchen. Des Behuffs wird es nicht fehlen
an nöthiger Anstalt rechter Sitten-Lehre und Unterrichts/zu dem was I. eine
Deutsche Schule/zulesen/Schreiben/Rechnen/Singen und Musiciren/deñ
auch II. eine so genante Lateinische / zu mehrern Wissenschaften der Heiligen
(A 2) und

und anderer Sprachen / Philosophie, diensahmen Rede- und Schreib-
arten/Göttlicher und Weltlicher Lehre/zu gemeinen Besten erfordert.

Ob auch wol das Clösterl. Dormitorium, die Zellen und andere
nöthige Gebäude vor die Knaben/guten theils noch wüßte/(darum der glor-
würdigste Chur-Fürst / Herr Friedrich Wilhelm schon vor diesem laut A.
Landesväterlich mit gnädigster Vorschrift gefügt) auch der Unterhalt tüch-
tiger Lehrmeister und der Leiber kümmerlich zu beschaffen / in dem des
Closters Pertinentien, Behær- und Einkommen von so vielen Leuthen
sündlich vorenthalten / kühnlich entzogen/und noch manche Gewalt verübet
worden / dawieder man sich nicht gnug retten noch aufhalten kan / sondern
unendliche Klagen und Proces führen und sich verbluten muß: dennoch
zweiffele ich nicht es werden fromme verständige Eltern die jenigen kosten/
welche sie daheim oder aufferhalb mit ungewissen succes auf der Kinder
Erziehung und Unterricht wenden / lieber anhero geben/ woselbsten zu Tag
und Nacht eine richtige und beständige Disciplin und Ordnung zu finden/
alles Wohl und Mißbezeigen so fort in die Augen fällt / Ehr und Schande
den Muthwillen und Verleitungen zäumet/ auch so wol die Sicherheit dieser
Hauptstadt/ als Gesundheit und näheres Auskommen / mit Anlaß mancher
nüglicher Erkänntniß / die anderstwo nicht so bey Handen ist / annehmlich
vorgehen. Ich bin von eilfften Jahr meines alters in der bekanten Chur-
sächs. Landschule Pforte unweit Raumburg in Thüringen/sonst einem
Cistercienser Ordens Closter / 6. Jahr dergestalt auferzogen / und ist
damahls unsere Zahl von 50. bis 170. gewachsen / daß selbige Schule vor
ein edles kleinoth so vieler Länder in und außer Deutschlandes zu achten/und
in selbigen die Closter-güter heilsamlich angewand worden / wie tausend
und mehr redliche gemüther davon die That und Proben vorstellen. Es
ist auch aus denen Statuten des S. Norberti, welche nachhero deutsch
in druck gegeben werden sollen/zur gnüge zu erkennen/wie ordentlich / ver-
nünfftig/Christlich und erbaulich alles verfaßet / und euserst zu trachten sey/
solches wieder in Gang und in das Leben zu bringen / folglich vor Fürsten/
Länder / Städte und alle Communen, bevorab Adelige und andere
Familien Leuthe zu ziehen / wie sonst S. Norbertus im Römischen Reiche
vor

Vor und wehrender seiner Erz-Bischöfft. Dignität, und nach seinem Exem-
pel viel treffliche Personen erschienen.

Nachdem auch bey dem Closter das Gestifftte Kayfers Ottonis des
Großen / und des Erzbischoffs Adelberti zu einem Pilger / hernach
armer Frauens-Bilder Hospital S. Alexii befunden / und selbigen von
S. Norberto nochmahls einverleibet / allein in dem großen Deutschen Kriege
seit Anno 1625. gleich andern Clostergebäuden und Gütern / verwüstet und
das Einkommen so theils in Vermächtnis und Memorien Gottseliger
Wohlthäter / theils im Lehnen / Zinsen / Pächten und dergleichen Jahrge-
fällen bestanden / und wieder bezutreiben sein ; des behuefs von
mir schon seithero Anno 1694. nach etlichen wiedererlangten Nach-
richten / die Hohe gnädigste Churfürstl. Landes-Herrschaft demüthigst
angeruffen / und zu Dienst und Hülffe Christlicher / zumahl armer Mä-
gen / in dem Hospital eine Mägdelein-Schule zu halten und ihr Unterricht
zur Gottesfurcht / Sittsamkeit / Lesen / Schreiben / Rehen / Sticken
Knüpfen und andern anständigen Übungen / durch etliche beqveme
Weibes-Personen fortzusetzen ist / so lasse nicht weniger zu Gott und Chr-
liebender Eltern und Freunde gefallen / solches Mittel denen Ihrigen zum
besten anzunehmen. Bitte auch sonderlich mir mit denen etwa ohngefehr
zur Hand kommenden Nachrichten von unsern Closter und dem Hospital
Christgütig zu willfahren / das Hauptwerck so wohl durch heilsame
Rechtshülffe als andern Beytritt zu beeiffen / und mein mühseliges Leben/
welches ich Gott und Menschen zu Dienste gewidmet habe / recht zu gebrau-
chen : in dem wohl nicht jedweder sich / ohn allen Danck noch Erquickung / von
freyen Stücken dermassen anwenden dürffte / wer nur betrachtet / worauf
die Menschen in so genanter Dienstleistung sehen. Wofern nun jemand
beliebet sich wegen der seinigen zu melden / so soll über der Anstalt und Kosten /
nachdem das Vermögen der Leuthe zulasset / freundlich gehandelt werden.
Inmassen ich dißmahl auch zu erbieten habe / ob gewisse Adelige Hän-
ser / Städte und andere Familien sich das Recht einige Knaben / zu besag-
ter Absicht / gegen was nahmhaffte ordentliche Reichung / ins Closter zu
praesentiren gefallen hätten / wie diß bey obberührter Land-schule be-
kändlich geschiehet / so kan damit gern gewillfahret und eine Verbindliche

(A 3)

Abrede

Abrede getroffen werden. Man suchet ohn dem bey drohender oder ein-
tringender Kriegs- und andern Noth / Verfolgung wegen der Christl.
Lehr und Gottes dienstes in andern Ländern / auch Abgangs der Eltern/
öfters sichern Belas vor unerzogene Jugend / da sie versorget und wohl
behalten blieben / bis sie erwachsen und ihr Heyl weiter prüfen könten.
Welches in Catholischen Ohrtten / wie vor diesem / ordentlich geschicht / da-
hero auch wohl Evangelische / aus vertrauen sonderbahrer guter Anlei-
tung zu Unserer Schande / sich an selbige gewendet haben. Also verlebte/
und wohl fürnehme Standespersonen / ihre Zeit in Ruhe und stetiger
Andacht besser zu brauchen / gegen anständigen Abtrag vor Verpflegung/
sich nirgend beqvemer denn in Clöstern zu lassen wissen. Und wäre zu
wünschen man hätte sie sämtlich in Deutschland so fort mehr auf berühr-
ten Rug gewand und dabey erhalten / dann unter vorwand Pöpstlicher
Misbräuche und anderer excessen, die auch in allen andern Häusern / wo
ernste Aufsicht fehlt / vorbringen / eingezogen / die Güter und Einkommen
hingerissen / und die ordentliche Mittel gemeiner Wolfahrt zerstreuen
lassen. Wie schwehr es nunmehr zugehe die Besoldung und andern Bes-
darff vor Schüler und Schulmeister zu schaffen / ist täglich mit Schmerzen
zu sehen und zu hören / wie gute Gemüther den Unterhalt erbetteln
müssen etwas redliches zu lernen. Daher untergebe ich diese Absicht un-
terthänigst auch herglick und bitte / zu diesen vorhabenden Anbau und
Verfassung sich mit gnädigster und gütiger Reichung ersprieslich zu er-
zeigen und anhero zu bemerken / was vor Beitrag so fort zu geniessen / oder
in gewisser zeit zuverlässlich zu gewarten / damit das werck so viel eher in
stand komme / wovon jedermann zu seiner zeit angenehme Früchte zu-
sammen haben wird.

Der Ewige Gott und Vater segne unser trenes Verlangen und
Arbeit / die wir nur Ihm zu Dienste und des Nächsten / zumahl dieses Va-
terlandes Troste übernehmen / uns / ohn allen respect Eingennuges / auf-
opffern / und nur das Zeugniß / so viel an uns ist / nach Gottes gnädiger
Assistenz ,gethan zu haben / an unsern zeitlichen Ende / und der einst / wenn
ein

ein jeder empfangen soll wie er gehandelt hat bey Leibesleben / statt aller zeitlichen Vergeltung / erfreulich zu geniessen hoffen. Datum Magdeburg im Closter Unser Lieben Frauen den 1. Junij Anno 1698.

A.

Wir **Friderich Wilhelm** /
von Gottes Gnaden / Marggraf zu
Brandenburg / des Heiligen Röm. Reichs Erb-
Cammerer und Chur-Fürst / in Preussen / zu Magdeburg /
Zülich / Cleve / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und
Wenden / auch in Schlesien / zu Crossen und Jägerndorff
Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt /
Minden und Camin / Graf zu der Marck und Ravens-
berg / Herr zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und
Bütow u. s. v. Hiermit thun kundt und bekennen / daß
Wir / auf unterthänigstes suchen und bitten des Würdigen
und Hochgelahrten / Unsers lieben Andächtigen und Getreu-
en / Herrn Philip Müllers / Probstes des Closters zu Unserer
Lieben Frauen in Unserer Alten Stadt Magdeburg / in Gna-
den gewilliget / daß zu Reparirung der bey der erbärmlichen in
Anno 1631. geschehenen Einäschierung ietztgedachter Stadt / mit
ruinirter Evangelischen Closter-Kirchen / sonderlich der ausge-
branten Thürme / und usn fall stehenden Mauerwerks / auch
anderer Gebäude / eine Christliche Beysteuer hin und wieder
gesamlet werden möge: Begehren demnach an Unsere in Her-
zogthumb Magdeburg eingeseffene Stände und Unterthanen
hiermit gnädigst / an die Auswertigen aber günst- und freund-
lich

lich gesinnende / Sie wollen dem Impetranten zu angezogenen
Behuef / mit einer gutwilligen milden Bensteuer / ein jeder sei-
ner Gelegenheit und Vermögen nach / zu statten kommen / und
solche / entweder von Hause zu Hause / oder durch Sekung der
Becken vor denen Kirchthüren / doch daß solchen falls die Ein-
geparreten ieder Endes des Sontags vorhero von denen
Canzeln zur Freygebigkeit anermahnet werden / einsamlen / und
den hierzu Abgefertigten / mit deut- und vernehmlicher Ein-
schreibung in das zu dem Ende bey sich habende Buch abfol-
gen lassen. Göttliche Allmacht / zu dessen Ehren es gereis-
chet / wird es mit reichen Segen vergelten / und Wir send es in
Gnaden zu erkennen geneigt. Ubrkündlich mit Unsers Herz-
zogthumbs Magdeburg Regierungs-Secret bedrucket / und
geben zu Halle / den 12 Februarij, Anno 1681.

(L.S.)

Gustav Adolph von der Schulenburg.

Georg Beuther.

Ung VI - 13

ULB Halle 3
003 499 529



84

h. 5. 23. 30 Stück

VD17

7





Philip Müllers D.
 Probstens und Prälatens des Closters zu Unser
 Lieben Frauen binnen Magdeburg/
 Freuliche Ermahnung/Erbieten/ und Bitte/ die
 Erziehung und Unterricht der inländischen Jugend
 bey diesem Closter zu Gemeinem Besten
 zu befördern.

SAt sich jemahls ein Mensch bey Antritt seines Ampts empfindlich gerühret befinden müssen / durch den Vorhalt und eydliche Gelöbniß / dem anvertraueten Ampte und Stande recht vorzustehen / so darf ich solches von mir mit Wahrheit bekennen. In dem nicht nur vor der Landes-Fürstl. Regierung zu Halle/ bey der Confirmation, sondern auch in der Closter-Kirchen / in beyseyn Landes-Fürstl. Commssariern, Fürstlicher und anderer Standes-Persohnen / so viel aufs Gewissen eydlich genommen wurde / daß man lieber das zeitliche Leben vor dem Feinde Preiß geben und verlihren/denn diese übernommene Schuldigkeit hindansetzen möchte. Ich suchte sofort die Verfassung des Closters und Nachrichten / nicht ohne viel Mühe und Kosten in etwas wieder zusammen / besahe und inventirte gegenwertige und andere zugehörige Gebäude / da es denn anders nicht als ein Muster feindlicher Verstorung ließe / desto kläglicher/weit Magdeburg und das Land überall/ nach dem leidigen Kriege zimlich wieder angebauet / dis Closter aber an noch so greulich verwüstet/und in solchen ruinen mit vielen andern Drangsalen / Unordnung und solcher Noth befallen erschiene / daß man kein ordentlich Mittel haben könnte sich wiederumb zu fassen und der Stiftung Heiliger und Wolthätiger König/ Landes-Fürsten und Erz Bischöffe nachzuleben. Nun ließen sich die in der Foundation Erzbischofs Geronis des V. dato Magdeburg in Decembri 1015. und Erzbischofs Norberti dato Closter Berge im Octobr. Anno 1129. befindliche Schlußflüche auf

(2)

Keine

